



Landrat entlastet Klassenlehrer in Primarschulen

Streit um Gemeindeautonomie Das Parlament schreibt den Gemeinden vor, den Klassenlehrerinnen und -lehrern eine zusätzliche Stunde für ihre Aufgabe zuzubilligen – ohne Wenn und Aber.

Die Gemeinden hatten sich vergeblich gegen eine obligatorische Bestimmung im Personaldekret gewehrt. Der Landrat übergab sie gestern und beschloss mit 41 zu 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dass Klassenlehrerinnen und -lehrer auch in den Gemeindegemeinschaften zwingend um eine Lektion entlastet werden müssen, damit sie ihre zusätzliche Aufgabe der Klassenleitung erfüllen können. Heute ist dies schon in den Sekundarschulen so geregelt, während in den Primarschulen diese Aufgabe oft gratis geleistet wird.

Gestritten wurde im Baselbieter Parlament über den Stellenwert der Gemeindeautonomie. Die Verfassung garantiert diese in Artikel 47a und sieht für verschiedene Gemeinden variable Regelungen vor. Gleichzeitig wird in Paragraph 17 aber auch garantiert, dass jeder für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhält.

In allen Nachbarkantonen bereits Realität

Während die Regierung die Möglichkeit, eine bezahlte Lektion als Ausgleich für die Klassenleitung zu beschliessen, den Gemeinden überlassen wollte, pochte die Kommissionsmehrheit darauf, dass der Kanton dies zwingend vorschreiben soll. Kommissionspräsident Pascal Ryf sagte, alle Nachbarkantone würden Klassenlehrerinnen und -lehrer in jedem Fall entlasten. Im Rat setzte sich

die Kommissionsmehrheit nach einer lebhaften Debatte mit dem knappsten Resultat durch.

Roman Brunner (SP) argumentierte gegen eine variable



Landrat

Berichterstattung aus dem Baselbieter Parlament

Lösung je nach Gemeindeentscheid. Die Variabilität unter den Gemeinden gefährde die Chancengleichheit, weil die Gefahr bestehe, dass mit finanziellen statt mit pädagogischen Argumenten entschieden werde. Julia Kirchmayr (Grüne) warnte vor einem Zweiklassensystem bei den Gemeinden. Und Patricia Bräutigam (Mitte) war gegen eine Konkurrenzsituation innerhalb des Kantons, wenn es um Lehreranstellungen geht.

«Wir können nicht nonstop den Gemeinden immer neue Belastungen vorschreiben.»

Béatrix von Sury
Mitte-Landrätin

Vergeblich beantragte Ermando Imondi (SVP), der Regierung und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) zu fol-

gen, der bei der Erarbeitung der Dekretsanpassung extra einbezogen worden war. Auch Heinz Lerf (FDP) plädierte dafür, die Meinung der Gemeinden zu respektieren und an der Gemeindeautonomie festzuhalten.

Beim Vertrauen gehen die Meinungen auseinander

Am vehementesten und entgegen der Mehrheitsmeinung in ihrer Mitte-Fraktion wehrte sich Béatrix von Sury für die Gemeinden: «Wir können nicht nonstop den Gemeinden immer neue Belastungen vorschreiben.» Zuvor hatte Bildungsdirektorin Monica Gschwind darauf aufmerksam gemacht, dass die Primarschulen nicht einfach über einen Leisten geschlagen werden können. Diese seien verschieden – von der grössten Schule in Allschwil bis zur kleinsten in Hemmiken mit 20 Schülerinnen und Schülern. Die Gemeinden würden etwa bei Projektaufgaben sehr sorgfältig abwägen und beschliessen.

In der Debatte zeigte sich, dass niemand die Berechtigung einer Entlastung für die Klassenlehrerinnen und -lehrer in Zweifel zog. Doch beim Vertrauen in die Gemeinden gingen die Meinungen auseinander. So kam es wie schon oft: Der Kanton beschloss per Dekret, wie die Gemeinden die Arbeit bei der Führung der Primarschulklassen zu honorieren haben.

Thomas Dähler